3. Lange Zeichen werden zur Anlautkürzung verwendet, wenn sie den Vokal ohne Veränderung ihrer Stellung sinnbildlich oder durch Verschmelzung ausdrücken können. Ist Verschmelzung nicht möglich, so wird das Vokalzeichen angereiht:

b) Vokalischer Anlaut:

Der vokalische Anlaut steht auf der Grundlinie. *e* ist zur Kürzung nicht zugelassen.

2. Auslautkürzung.

a) Konsonantischer Auslaut:

1. Der konsonantische Auslaut mit gleichzeitiger sinnbildlicher oder buchstäblicher Bezeichnung des Stammvokals (Verschmelzung) vertritt das ganze Wort. Soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt wird, stehen die Auslautkürzungen auf der Oberlinie, falls nicht das Vokalsinnbild Tiefstellung verlangt.

Die kleinen und mittleren Zeichen erhalten als Auslautkürzungen zur Vokalbezeichnung oder zur Unterscheidung von der Anlautkürzung bei den inlautenden Vokalen *e, u* und *au* einen wagerechten, bei *i* einen aufwärtsgehenden Vokalstrich; durch diesen letzteren wird der folgende Konsonant etwas in die Höhe gerückt. *l* und *s* (*ss*) haben stets (also auch nach *a*) einen Vorstrich:

2. *ch, cht, t, tsch, sch, sp* und *z* werden in verkleinerter Form auf die Oberlinie gestellt, falls nicht das Vokalsinnbild Tiefstellung verlangt; *f, p, pf* und *v* verbleiben in ihrer Stellung zur Grundlinie: